

| | | |
|--|---------------------|---|
| Fachbereich/Fachdienst I/1 FD Ordnungswesen und Verkehr I/1.3-37.11.18/0 | Datum 10.11.2017 | Vorlagen-Nr. XVIII/0341 B01 / S01 |
|--|---------------------|---|

| Beratungsfolge | Sitzungsdatum | Beratungsergebnis | Abstimmungsergebnis | | | geänderte Beschluss- empfehlung |
|---|---------------|-------------------|---------------------|------|-------|---------------------------------------|
| | | | Ja | Nein | Enth. | |
| Fraktion | | | | | | |
| Ausschuss für Feuerwehr, Sport, Kultur, Straßenverkehr und Ordnung (Ordnungs- und Ehrenamtsausschuss) | 23.11.2017 | | | | | |
| Ausschuss für Finanzen, Energie, Wirtschaft, Gleichstellung und Rechnungsprüfung (Finanzausschuss) | 05.12.2017 | | | | | |
| Verwaltungsausschuss | 07.12.2017 | | | | | |
| Rat der Stadt Barsinghausen | 07.12.2017 | | | | | |

Führerscheinausbildung Freiw. Feuerwehr; Anpassung Budgetmittel

Beschlussempfehlung:

1. Die Führerscheinausbildung von Feuerwehrleuten wird ab dem Jahr 2018 in voller Höhe aus dem Feuerwehrbudget bezahlt.
2. Das Feuerwehr-Teilbudget I wird für diesen Zweck um 10.000 EURO auf 75.400 EURO erhöht.

| | |
|--|--|
| Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme: | Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/EstR gez. Lahmann |
|--|--|

Beschlusskontrolle:

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

| Produkt | | | | | |
|--|---|--------------------|------------------------|------------------|--------------------|
| Nummer | | Bezeichnung | | | |
| P1.126001.001 | | Brandschutz | | | |
| Ergebnishaushalt | | | | | |
| HH-Jahr | Haushaltsposition | HH-Ansatz | Noch verfügbare Mittel | Ertrag / Aufwand | Jährl. Folgekosten |
| 2018 ff. | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 352.000 € | 352.000 € | 10.000 € | 10.000 € |
| Erläuterung: Die zusätzlich benötigten Mittel von 10.000 EUR sind noch nicht im Haushalt berücksichtigt. | | | | | |

HSK:

Auswirkungen auf Haushaltssicherung

| Gesamtkonsolidierungssumme | | |
|----------------------------|----------------|--------------------|
| wird nicht verändert | wird erhöht um | wird verringert um |
| X | € | € |

Beteiligungen:

| | nicht erforderlich | erfolgt | zugestimmt | nicht zugestimmt |
|--|--------------------|---------|-----------------|------------------|
| Personalrat | X | | | |
| Gleichstellungsbeauftragte | X | | | |
| | vereinbar | | nicht vereinbar | |
| Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420) | X | | | |

Sachdarstellung:

Seitens der Feuerwehrführung wird darauf hingewiesen, dass Gefahr besteht, dass demnächst nicht ausreichend Führerscheininhaber (Klasse C, CE) für das Fahren der großen Einsatzfahrzeuge zu Verfügung stehen werden. Die Stadt Barsinghausen ist nach dem Nds. Brandschutzgesetz verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Dazu gehört die Sicherstellung der Tagesverfügbarkeit von Feuerwehrleuten mit der entsprechenden Fahrberechtigung.

Die Freiw. Feuerwehr hat im Rahmen des Feuerwehrbudgets (Teilbudget I) einen jährlichen Betrag für die Führerscheinausbildung der Feuerwehrleute i.H.v. 10.000 EURO vorgesehen. Eine von der Freiw. Feuerwehr schon in den letzten Jahren erbetene ausreichende Anpassung an den tatsächlichen Bedarf konnte wegen der Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes nicht erfolgen. Der im Feuerwehrbudget zur Verfügung gestellte Betrag verteilt sich auf die 5 Löschbezirke, so dass pro Antragsteller lediglich ein Betrag von max. 2.000 EURO gezahlt werden könnte. Der Betrag ist nur als Zuschuss vorgesehen, da die eigentlichen Ausbildungskosten höher liegen.

Von der Zuschussregelung wird wegen des beim Antragsteller verbleibenden Restanteiles nicht im ausreichenden Maße Gebrauch gemacht, so dass nach Absprache mit der Feuerwehrführung die Mittel für die Führerscheinausbildung soweit angepasst werden sollten, dass sie die Ausbildungskosten von ca. 2.500 EURO weitestgehend abdecken und auch weiteren Feuerwehrleuten die Möglichkeit eingeräumt wird, eine entsprechende Führerscheinausbildung durchzuführen. Mit dieser Neuregelung wird auch das Ziel verfolgt, das vorhandene Personal zu binden und weiteres zu gewinnen.

Aus diesen Gründen sollte der Betrag für die Führerscheinausbildung um 10.000 EURO auf 20.000 EURO erhöht werden. Die im Teilbudget I insgesamt zur Verfügung gestellten Mittel erhöhen sich somit von 65.400 EURO auf 75.400 EURO.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.